

Infektionsschutzkonzept

der Evangelischen Gemeinschaft und des CVJM Emmerzhausen

Stand: 02.07.2020 | in Kraft ab 01.08.2020

Der Verantwortliche für die Umsetzung und die Kommunikation des Schutzkonzeptes ist

Dirk Wagner. Bei Fragen und Anregungen bitte bei ihm melden.

Auf der Basis

- der 10. CoBeLVO,
- des „3. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 20.05.2020,
- des „Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich mit bis zu 150 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern“ vom 19.06.2020,
- des „Corona-Schutzkonzeptes (V5) unseres Gemeindeverbandes, der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdöR ab dem 23.06.2020 und
- der aktuellen Fallzahlen in Rheinland-Pfalz

gestatten wir in der Evangelischen Kapelle Emmerzhausen (Kapellenweg 3,57520 Emmerzhausen) Veranstaltungen oder Gruppentreffen, wenn folgende **Voraussetzungen** erfüllt sind:

- Die **Maximale Personenanzahl** in der Kapelle liegt bei 50 Personen
- Die Personen werden mit Namen, Adresse und Telefonnummer erfasst.
- Das **Mindest-Abstandsgebot** (1,5 m) kann zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Die folgenden Regeln und Maßnahmen werden entsprechend der Veranstaltungsform durchgeführt.

1. Maßnahmen für Gottesdienste

1.1 Regeln für Präsenz-Gottesdienstteilnehmer

Wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte, muss folgendes beachten:

- Teilnehmern mit **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) **wird der Zutritt untersagt**. Risikopersonen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben.
- Gottesdienstteilnehmer müssen sich vorher zum Gottesdienst mit ihrem Namen, Adresse und ihrer Telefonnummer **anmelden**. Dies kann telefonisch oder per E-Mail bei Dirk Wagner (02743-4691; dimo.wagner@online.de) erfolgen. Es gibt im Gottesdienst insgesamt zurzeit **50 Plätze** für Gäste und 4 Plätze für Mitarbeiter.

Um evtl. Infektionsketten nachvollziehen zu können, wird die Liste der Voranmeldungen am Eingang kontrolliert und um die Daten von nicht angemeldeten Teilnehmern ergänzt.

Diese Liste wird 31 Tage aufbewahrt, um sie dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

- Es gelten die üblichen **Hygienemaßnahmen**: das Unterlassen vom Händeschütteln und von Umarmungen, das Husten und Niesen in die Armbeuge und insbesondere das regelmäßige, gründliche Händewaschen, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Bitte dazu den **Anhang** im Schutzkonzept durchlesen und beachten.
- Zu jeder Zeit muss ein **Mindestabstand** von 1,5 m eingehalten werden. Dies gilt auch
 - ...beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - ...vor dem Gebäude und auf dem Parkplatz (es dürfen sich keine Gruppen bilden)
 - ...beim Betreten bzw. Verlassen der Gemeinde;
 - ...beim Sitzen (oder Stehen) im Veranstaltungsraum;
 - ...für die Sanitärräume.

Das Abstandsgebot gilt nicht für

- Familienangehörige, die im gleichen Haushalt leben,
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
- Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen).

Bei den letzten beiden Gruppen entfällt auch die Maskenpflicht.

- Teilnehmer sollten **pünktlich** da sein.
- Am Eingang wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Durch den Ordnungsdienst wird eine Einlasskontrolle durchgeführt.
- In den Räumen gilt eine **Maskenpflicht bis zum festen Sitzplatz**, d.h. am Sitzplatz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Für Pastoren, Prediger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Moderation ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Altarraum nicht erforderlich, wenn größere Abstände zu den Teilnehmern eingehalten werden können.

- Die Sitzplätze werden vom Verantwortlichen festgelegt, es gibt einen Sitzplan, die **freie Platzwahl** ist somit eingeschränkt.
- Die **vorbereiteten Sitzplätze** werden zügig eingenommen und möglichst nicht verlassen. Der Gottesdienstraum sollte dabei grundsätzlich als eine **große Einbahnstraße** verstanden werden. Der ideale Weg eines Teilnehmers besteht nur aus zwei Strecken: Vom Eingang zum Sitzplatz und vom Sitzplatz zum Ausgang.
- Gemeinsames **Singen** ist in den Räumen nicht erlaubt.
- Auf den Einsatz von Chören wird verzichtet.
- Wenn es möglich ist, sollten **Toilettenbesuche** vermieden werden.

- Während der Veranstaltungen sollten keine Gegenstände durch die Reihen gegeben und von Besuchern berührt werden. Es werden keine Gesangbücher ausgegeben. Ein Spendenkorb steht am Ausgang bereit.
- Der gemeinsame Austausch nach dem Gottesdienst sollte möglichst im Freien geschehen und nicht außerhalb der Sitzplätze oder in den Gängen. Wir empfehlen, nach dem Gottesdienst unter Beachtung des Mindestabstandes, den Parkplatz zu nutzen.
- Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Treffen teilgenommen hat, muss sie umgehend die Gemeindeleitung informieren.
- Türklinken, Lichtschalter sowie sanitäre Einrichtungen werden nach jeder Veranstaltung desinfiziert. Dies wird protokolliert.

1.2 Interne Vorbereitungen für Präsenz-Gottesdienste (Check-Liste)

- Auf das Schutzkonzept wird bei der Anmeldung verwiesen.
- Am Eingang der Gemeinde ist **Desinfektionsmittel** in geeigneten Spendern vorgehalten und mit einer entsprechenden **Infotafel** wird auf eine sachgerechte Verwendung hingewiesen.
- Mitarbeiter und Teilnehmer wurden im Zutrittsbereich durch deutlich **sichtbare Hinweisschilder** und Aushänge – über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung informiert und vorher in Kenntnis gesetzt.
- Für Präsenzgottesdienste muss es zwei extra Dienste geben:
 - a. Check-In Dienst: Eine Person erfasst beim Hereinkommen, die angemeldete Person als anwesend.
 - b. Ordner Dienst: Eine Person unterstützt im Gottesdienstsaal das Einhalten der Regeln.
- Ein Gottesdienst sollte nicht länger als eine Stunde geplant werden.
- Der Abstand zwischen Redner (Moderator, Sänger) und Publikum soll mindestens 3 m betragen.
- Der Spendenkorb steht am Ausgang.
- Stark frequentierten Bereiche, wie Türklinken und Griffe, sowie Lichtschalter wurden gereinigt.
- Wasserhähne und sanitäre Anlagen sind gereinigt. Dazu wird in einem Protokoll festgehalten, was von wem und wann desinfiziert/gereinigt worden ist. Es dürfen ausschließlich Einmalhandtücher verwendet werden.
- Feste Sitzgelegenheiten wurden in den entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m gebracht.
- Der Veranstaltungsraum wurde gelüftet, d.h. eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten wurde vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

1.3 Allgemeine Hinweise zu den aktuellen Präsenzgottesdiensten

- Ein gemeinsames Kaffeetrinken (Bistro) nach dem Gottesdienst kann bis auf weiteres nicht stattfinden.
- Abendmahlsfeiern finden unter den jetzigen Bedingungen noch nicht statt.

2. Maßnahmen für Gruppentreffen

Als Gruppentreffen verstehen sich die Mädchenjungschar, die Jungenjungschar, die Jungenschaft, die Sonntagsschule, die Bibelstunde, der Frauenkreis sowie verschiedene Mitarbeitertreffen

2.1 Regeln für alle Gruppenteilnehmer

Für alle Gruppenteilnehmer und Leiter gilt:

- Es gelten die üblichen **Hygienemaßnahmen**: das Unterlassen vom Händeschütteln und von Umarmungen, das Husten und Niesen in die Armbeuge und insbesondere das regelmäßige, gründliche Händewaschen, mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Bitte dazu den **Anhang** durchlesen und beachten.
- Es gilt zu jeder Zeit das **Abstandsgebot** von 1,5 m. Dies gilt auch
 - ...beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
 - ...vor dem Gebäude und auf dem Parkplatz (es dürfen sich keine Gruppen bilden)
 - ...beim Betreten bzw. Verlassen der Gemeinde;
 - ...beim Sitzen (oder Stehen) im Veranstaltungsraum;
...für die Sanitärräume.
 - ...beim nötigen Transport von Kindern oder Jugendlichen.
- Das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** ist für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu empfehlen. Während der Gruppenzeit (z.B. an festen Sitzplätzen) ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand jedoch nicht erforderlich, wobei das Tragen einer Maske selbst nicht dazu führen darf, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Zu Stoßzeiten, in Fluren oder anderen Räumlichkeiten, in denen der Mindestabstand nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in jedem Fall vorzusehen.
- Gemeinsames **Singen** ist in Räumen nicht erlaubt. Im Freien kann jedoch gemeinsam gesungen werden, wenn der Mindestabstand verdoppelt wird.
- Es sollten keine **Gegenstände** unnötig durchgereicht und so wenig wie möglich im Raum angefasst werden. Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, und ggf. Ellenbogen benutzen.

- Auf ein gemeinsames **Essen und Getränke** sollte möglichst verzichtet werden.
- Wenn es möglich ist, sollten **Toilettenbesuche** vermieden werden.
- Eine **gründliche Händehygiene** ist z. B. nach dem Naseputzen oder nach dem Toiletten-Gang erforderlich. Dies geschieht durch...
 - a. ...Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe Anhang A2)
oder
 - b. ...Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an einem Treffen teilgenommen hat, muss sie umgehend die Gemeindeleitung informieren.

2.2 Regeln für Leiter

Es wird vorausgesetzt, dass jede Gruppe bzw. jedes Treffen einen Leiter hat, der die allgemeinen Verhaltensregeln und die internen Vorbereitungen während des Treffens überprüft und ggf. durchsetzt, in der Regel ist das der jeweilige Gruppenleiter.

Zusätzlich zu den allgemeinen Verhaltensregeln (siehe oben) muss der Leiter folgendes sicherstellen:

- a. Der Leiter meldet seine Gruppe bzw. das Gruppentreffen beim Verantwortlichen für das Schutzkonzept an.
- b. Der Leiter notiert bei jedem einzelnen Gruppentreffen, wer daran teilgenommen hat (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) und bewahrt diese Information **31 Tage** auf, so dass eine Infektionskette rasch und vollständig nachvollzogen werden kann. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- c. Der Leiter trägt Sorge dafür, dass die **maximale Personenanzahl** eingehalten wird.
- d. Der Leiter ist dafür verantwortlich, dass der Raum immer wieder gelüftet wird.
- e. Der Leiter informiert alle Teilnehmer und ggf. die Erziehungsberechtigten über dieses aktuelle Schutzkonzept. Kinder müssen insbesondere dem Alter entsprechend darüber aufgeklärt werden, da für sie ein formaler Text nicht ausreicht. Dies kann z.B. jeweils zu Beginn der Gruppenstunde geschehen.
- f. Der Leiter muss das Reinigen/Desinfizieren von benutzten Spiel- und Freizeitmaterialien sicherstellen.

2.3. Interne Vorbereitungen für Gruppen (Check-Liste)

Folgende Liste sollte vor jedem Treffen vom Leiter des Treffens überprüft und sichergestellt werden:

- Am Eingang der Gemeinde ist **Desinfektionsmittel** in geeigneten Spendern vorgehalten und mit einer entsprechenden **Infotafel** wird auf eine sachgerechte Verwendung hingewiesen.
- Mitarbeiter und Teilnehmer wurden im Zutrittsbereich durch deutlich **sichtbare Hinweisschilder** und Aushänge – über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette und deren Einhaltung informiert und vorher in Kenntnis gesetzt.
- Stark frequentierten Bereiche, wie Türklinken und Griffe, sowie Lichtschalter wurden gereinigt.
- Wasserhähne und sanitäre Anlagen sind gereinigt. Dazu wird in einem Protokoll festgehalten, was von wem und wann desinfiziert/gereinigt worden ist. Es dürfen ausschließlich Einmalhandtücher verwendet werden.
- Feste Sitzgelegenheiten wurden in den entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m gebracht.
- Der Veranstaltungsraum wurde gelüftet, d.h. eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten wurde vorgenommen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



A2. Richtig Hände waschen - Erwachsene



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Infektionen vorbeugen: Richtig Hände waschen schützt!

Um Krankheitserreger zu entfernen,
waschen Sie Ihre Hände gründlich.

Das gelingt in fünf Schritten:

1



Nass machen

Hände unter fließendes
Wasser halten.

2



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten
einschäumen.

3



Zeit lassen

Gründliches Einseifen
dauert 20 bis 30 Sekunden.

4



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem
Wasser abwaschen.

5



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem sauberen
Tuch trocknen.

A3. Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.